

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2007

Nr. 2007/56

Selzach: Teilzonenplan GB Selzach Nr. 3826 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan GB Selzach Nr. 3826 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Gegenstand des Teilzonenplanes ist die Umzonung einer Teilfläche von ca. 500 m² der Parzelle GB Nr. 3826 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) der reformierten Kirchgemeinde Solothurn in die Wohnzone W2b.

Der Teilzonenplan GB Nr. 3826 lag in der Zeit vom 17. August bis zum 18. September 2006 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Selzach hat den Teilzonenplan GB Nr. 3826 unter dem Vorbehalt von Einsprachen bereits am 18. August 2005 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Teilzonenplan GB Selzach Nr. 3826 der Einwohnergemeinde Selzach wird genehmigt.

3.2 Alle Pläne und Reglemente, soweit sie dem vorliegend genehmigten Plan widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Einwohnergemeinde Selzach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>1'023.--</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch die Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi) (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen und Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach, mit 3 gen. Plänen (später), mit Rechnung

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach

Bau- und Werkverwaltung der Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Selzach: Genehmigung Teilzonenplan GB
Selzach Nr. 3826).